

ZfPC

Zeitschrift für Product Compliance
2/2023 | Seiten 53–108

Ein Jahr ZfPC

Editorial

Ein kleines Jubiläum gibt es zu feiern: Seit einem Jahr ist die ‚Zeitschrift für Product Compliance‘ auf dem Markt! Und was war das für ein Jahr, in dem sich sowohl für das öffentliche Produktrecht als auch für das Produkthaftungsrecht enorme Umbrüche ankündigten, über die die ZfPC berichtete.

Wir registrierten eine Fülle von Vorschlägen der Europäischen Kommission zur Erweiterung der Produkthanforderungen, um das europäische Ziel der nachhaltigen Kreislaufwirtschaft zu erreichen. Die Spanne reicht von weitgreifenden Ökodesignvorgaben über erhöhte Transparenzpflichten bis hin zur Ausweitung des Prinzips der erweiterten Herstellerverantwortung. Manche Branchen werden erstmals von Product Compliance-Anforderungen erfasst und müssen sich entsprechend aufstellen, andere müssen sich mit inhaltlichen und strukturellen Änderungen auf neue gesetzliche Vorgaben einstellen.

Die Entwicklung der zivilrechtlichen Product Compliance stand 2022 ganz im Zeichen der Digitalisierung und künstlichen Intelligenz. Während das Gewährleistungsrecht schon in den letzten Jahren kontinuierlich auf digitale Produkte und Geschäftsmodelle zugeschnitten wurde, kommt nun auch Bewegung in das Produkthaftungsrecht. Nach fast 10jährigem Evaluierungs-, Bewertungs- und Denkprozess legte die Europäische Kommission eine Reihe von Gesetzgebungsentwürfen vor: Mit dem Entwurf für eine neue Produkthaftungsrichtlinie werden die Auswirkungen selbstlernender Software ausdrücklich zum Gegenstand der verschuldensunabhängigen Produkthaftung. Ergänzt werden diese materiellen Haftungsvorschriften um Vorgaben für die Zivilprozessordnungen der EU-Mitgliedstaaten durch den Entwurf einer Richtlinie über KI-Haftung. Abweichend vom ursprünglichen Vorschlag des Europäischen Parlaments enthält der Kommissionsentwurf aber weder eine eigene Definition noch materielle Haftungsregeln. Es wird vielmehr auf die Definition im aktuellen Entwurf für eine KI-Verordnung verwiesen, der den Rechtsrahmen um die öffentlich-rechtliche Komponente ergänzt. Der Entwurf enthält eine sehr weite Definition der Künstlichen Intelligenz und schafft ein Marktzugangs- und -überwachungsrecht für deren Einsatz nach dem Vorbild des New Legislative Framework. Daraus folgt nicht nur, dass alle,

die sich mit Product Compliance beschäftigen, sich in Zukunft auch der besonderen Vorschriften für die Einbindung von KI in Produkte annehmen müssen. Aus rechtsdogmatischer Sicht bedeutet es darüber hinaus, dass die Systematik des Produktrechts auf einen weiteren Bereich ausgedehnt wird.

Im Zuge der aktuellen gesetzgeberischen Tätigkeit tritt eine weitere rechtliche Herausforderung klar zu Tage: Product Compliance wird mehr und mehr in den unionsrechtlichen Teil des EU-Mehrebenensystems integriert. Die Gestaltungsspielräume der Mitgliedstaaten werden vor allem durch die überwiegende Gesetzgebung durch EU-Verordnungen kleiner, und die Europäische Kommission erhält eine prominenter Rolle im Marktüberwachungssystem. Nationale Gesetzgeber, Marktüberwachungsbehörden und Wirtschaftsakteure müssen entsprechend umdenken.

Der Rechtsrahmen, der jetzt geschaffen wird, stellt wesentliche Weichen zur weiteren Entwicklung des Zusammenlebens von Mensch und Maschine. Daher ist genau jetzt ein möglichst breiter Diskurs auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene notwendig. Wir freuen uns, mit der ZfPC dazu beitragen zu können und danken sehr herzlich allen Autoren, die diesen Diskurs mit ihren gedankenvollen Beiträgen im ZfPC-Jahrgang 2022 bereichert haben. Wir freuen uns auf die Fortführung!

Ihre Thomas Klindt, Jürgen Taeger und Susanne Wende

